



## Durchführungsbestimmungen Futsal Erwachsene Saison 2015 / 2016

---

### Inhaltsverzeichnis

1. Meldungen zum Spielbetrieb.....	2
2. Finanzen.....	2
3. Spielregeln/Spielordnung .....	2
3.1 Spielmodus, Spielzeit und Turnieraufsicht .....	2
3.1.1 Berlin-Liga .....	2
3.1.2 Landesliga/Bezirksliga.....	2
3.2 Spielbericht.....	2
3.3 Spielberechtigung/Wechselfristen .....	3
3.4 Spielkleidung .....	3
3.5 BFV Postfach .....	3
3.6 Spielmodus.....	4
3.6.1 Berlin-Liga .....	4
3.6.2 Landesliga .....	4
3.6.3 Bezirksliga .....	4
3.7 Wartezeiten bis zum Spielbeginn (Landesliga/Bezirksliga).....	4
3.8 Nichtantreten (Landesliga/Bezirksliga).....	4
3.9 Turniere, Freundschaftsspiele etc. ....	4
3.10 Auf- und Abstiegsregelung, NOFV-Meisterschaft .....	4
3.10.1 Berlin-Liga: .....	4
3.10.2 Landesliga:.....	4
3.10.3 Bezirksliga:.....	5
3.10.4 Regelungen für die Regionalliga .....	5
3.11 Spielverlegungen.....	5
3.12 Disziplinarstrafen .....	5
4. Schiedsrichter.....	5
4.1 Schiedsrichter - Soll .....	6
4.2 Schiedrichterspesen.....	6
4.2.1 Berlin – Liga .....	6
4.2.2 Landesliga .....	6
4.2.3 Bezirksliga .....	6
4.2.4 BFV Pokal (Turnierform) .....	6
5. Hallenordnung.....	7
6. Ansprechpartner.....	7



## Durchführungsbestimmungen Futsal Erwachsene Saison 2015 / 2016

---

### 1. Meldungen zum Spielbetrieb

Meldungen für die Ligen können bis 6. März 2015 erfolgen.

Neuanmeldungen sind nur für die Bezirksliga möglich.

Voraussetzung hierfür ist die Meldung des Vereins an den jeweiligen Staffelleiter.

Mannschaften der Berlin-Liga und der Landesliga aus der Hinrunde müssen sich beim jeweiligen Staffelleiter rückmelden. Auf- und Absteiger in den jeweiligen Ligen bei ihren neuen Staffelleitern. Voraussetzung für eine Meldung ist die Akzeptanz der Durchführungsbestimmungen des BFV in der gültigen Fassung.

### 2. Finanzen

Voraussetzung für die Teilnahme einer Mannschaft ist die Zahlung eines Meldegeldes bzw. einer Kautions in Höhe von

Landesliga: 200,00 EUR (140,00 EUR Meldegebühr, 60,00 EUR Kautions) und

Bezirksliga: 170,00 EUR (110,00 EUR Meldegebühr, 60,00 EUR Kautions).

Die jeweiligen Positionen werden dem Vereinskonto des ordentlichen Vereins bzw. bei außerordentlichen Vereinen dem Vereinskonto in Rechnung gestellt. Ein Ausgleich erfolgt durch den Verein.

In der Landesliga und Bezirksliga wird die Turnierleitung vor Ort bezahlt.

Insbesondere ist der **Leitfaden Finanzen** zu beachten.

### 3. Spielregeln/Spielordnung

Grundlage sind die Futsal-Spielregeln des Welt-Fußball-Verbandes FIFA inkl. der Durchführungsbestimmungen des DFB vom 24. Oktober 2014. Es gilt die **Spielordnung** des Berliner Fußball-Verbandes mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen:

#### 3.1 Spielmodus, Spielzeit und Turnieraufsicht

##### 3.1.1 Berlin-Liga

Es wird in Einzelspielen gespielt. Die SR-Gespanne (2 oder 3 Schiedsrichter) werden von dem Heimverein vor Ort bezahlt (siehe hierzu insbesondere Pkt. 4). Vor Ort sorgt für einen regelkonformen Ablauf die Turnierleitung des Heimvereins (Zeitnehmer und Schriftführer). Die Spielzeit beträgt 2x 20 Min Netto.

##### 3.1.2 Landesliga/Bezirksliga

Organisation und Durchführung des Spielbetriebes obliegt dem Bereich Futsalspielbetrieb. Vor Ort sorgen die Turnierleitung, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Schriftführer für einen regelkonformen Ablauf.

Die Spielzeit beträgt 2x 20 Min, die letzten beiden Minuten jeder Halbzeit effektiv.

Die Halbzeitpause beträgt 5 Min. Die Mannschaften bleiben grundsätzlich in der Halle.

Die Bezahlung der Turnierleitung bzw. des Zeitnehmers übernimmt ein Team. Diese Einteilung erfolgt durch den jeweiligen Staffelleiter. Stellt eine Mannschaft keinen Zeitnehmer, so erfolgen 2 Punkte Abzug.

#### 3.2 Spielbericht

Die Mannschaften haben vor jedem Spiel einen Spielbericht (leserlich und vollständig) auszufüllen und der Wettkampfleitung mit den Spielerpässen 20 Minuten vor Spielbeginn abzugeben.



## Durchführungsbestimmungen Futsal Erwachsene Saison 2015 / 2016

---

### 3.3 Spielberechtigung/Wechselfristen

Grundlage für die Erteilung einer Spielberechtigung für den Futsalspielbetrieb ist die **Meldeordnung** des BFV insbesondere die § 1-3, 6, 7 mit folgenden Ergänzungen bzw. Änderungen:

- Spielberechtigt sind nur Spieler, die einen gültigen BFV Spielerpass Futsal besitzen.
- Für die Neuanmeldung bzw. Ummeldung eines Spielers ist das Anmeldeformular „Futsal“ zu verwenden, ggfs. Noch weitere Formulare.
- Bei Neuanmeldungen für Spieler in der Berlin-Liga erfolgt eine Überprüfung (TCI) über den DFB. Sollten Spieler bis zur abgeschlossenen Überprüfung eingesetzt werden und die Spielberechtigung nicht erteilt werden können, so werden alle bis dahin ausgetragenen Spiele als verloren gewertet.
- Jugendliche sind ab 17 Jahren teilnahmeberechtigt, sofern die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorliegt.
- **Jeder Spieler ist für nur einen Verein spielberechtigt.**
- An einem Spieltag/-wochenende ist der Spieler nur für eine Futsalmannschaft seines Vereins spielberechtigt. Doppelstarts führen zu Spielverlust für die Mannschaft, die den Spieler das zweite Mal einsetzt.
- Sollte der Spielbetrieb der höherklassigen Mannschaft eines Vereins vor dem der unterklassigen Mannschaft beendet sein, so dürfen in den darauffolgenden Spielen der unterklassigen Mannschaft maximal drei Spieler der Höherklassigen in einem Spiel eingesetzt werden. Zu Spielern der höherklassigen Mannschaften zählen diese, wenn sie mehr als 50% der Spiele in ihrem Ligabetrieb eingesetzt waren. Bei Nichteinhalten wird das Spiel als verloren gewertet.
- Dies gilt nicht für den Pokalwettbewerb. Hier gilt das Spielrecht nur für eine Mannschaft des Vereins. Bei Nichteinhalten wird das Spiel als verloren gewertet.
- Die Spielberechtigung für den BFV-Futsal-Ligabetrieb besteht unabhängig von der Spielberechtigung im BFV-Fußball-Ligabetrieb.
- Der Vereinsaustritt muss bis zum 31.03. bzw. 30.09, jedoch bis spätestens zum jeweiligen Ligastart erfolgen. Hierzu gilt auch MO §3a.
- Der Verein kann dem Spieler die Freigabe nicht verweigern.

### 3.4 Spielkleidung

Jede Mannschaft hat während der Punktspiele eine **einheitliche Spielkleidung** (Trikot, Hose, Stutzen) mit Rückennummern zu tragen. Die Leibchen sind von den Mannschaften zu stellen.

Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht.

Die Auswechselspieler haben Leibchen zu tragen. (§10 SpO und FIFA Futsal Regeln – Regel 4).

### 3.5 BFV Postfach

Jeder Verein erhält bzw. besitzt bereits ein BFV Postfach. Futsalmannschaften erhalten momentan noch ein eigenes Postfach. Über dieses BFV Postfach erhält der Verein alle relevanten Benachrichtigungen der Buchhaltung und des Sportgerichtes. Für Rückfragen steht Herr Carsten Voss unter [carsten.voss@berlinerfv.de](mailto:carsten.voss@berlinerfv.de) oder Tel.: 030/896994-30 zur Verfügung.



## Durchführungsbestimmungen Futsal Erwachsene Saison 2015 / 2016

---

### 3.6 Spielmodus

#### 3.6.1 Berlin-Liga

Die Berlin-Liga spielt eine Hin-und Rückrunde in einer Staffel mit bis zu 12 Mannschaften.

#### 3.6.2 Landesliga

Die Landesliga spielt eine einfache Runde in einer Staffel mit bis zu 12 Mannschaften. Der Spielmodus wird nach Meldeschluss festgelegt.

#### 3.6.3 Bezirksliga

Der Spielmodus wird durch den Bereich Futsalspielbetrieb unverzüglich nach dem Meldeschluss gemäß Nr. 1 der aktuell geltenden Durchführungsbestimmungen und anhand der gemeldeten Mannschaften gesondert festgelegt und den Teams mitgeteilt.

### 3.7 Wartezeiten bis zum Spielbeginn (Landesliga/Bezirksliga)

Die Wartezeit beträgt, abweichend zur Spielordnung, 5 Minuten zur festgesetzten Anstoßzeit. Die Entscheidung hierüber fällt die Turnierleitung. Die Wertung des Spiels erfolgt nach § 21 SpO mit 0:3 Punkten und 0:5 Toren durch die spielleitende Stelle.

### 3.8 Nichtantreten (Landesliga/Bezirksliga)

Beim ersten verschuldeten Nichtantreten wird nach §§ 17 und 21 SpO verfahren. Bei wiederholtem Nichtantreten erfolgt der Ausschluss aus dem Spielbetrieb und Zwangsabstieg in die nächst niedrigere Spielklasse.

Tritt eine Mannschaft in den letzten 3 Saisonspielen nicht an, so werden ihr für die kommende Spielzeit je Nichtantritt 3 Punkte abgezogen.

### 3.9 Turniere, Freundschaftsspiele etc.

Für Turniere und Freundschaftsspiele ist ein schriftlicher Antrag mit Spielerliste unter Wahrung der jeweiligen Fristen dem Vorsitzenden des Bereichs Futsalspielbetrieb zuzusenden. Regularien und Formulare hierfür sind im Downloadbereich des BFV hinterlegt. Bei offiziellen Freundschaftsspielen gelten die Durchführungsbestimmungen des DFB und des BFV.

### 3.10 Auf- und Abstiegsregelung, NOFV-Meisterschaft

#### 3.10.1 Berlin-Liga:

Der Meister qualifiziert sich automatisch für die NOFV-Pelada-Futsal-Liga. Weitere Aufsteiger regeln die Bestimmungen des BFV.

Zum Ende der Saison steigen die beiden Letztplatzierten ab. Es steigen nach Abschluss der Saison nur so viele Teams ab, dass die Mannschaftsstärke, mit den Aufsteigern aus der Landesliga, 12 nicht übersteigt.

#### 3.10.2 Landesliga:

In der Landesliga wird in einer Staffel mit bis zu 12 Mannschaften gespielt. Grundsätzlich gibt es so viele Absteiger, wie es Aufsteiger aus der Bezirksliga gibt. Es steigen nach Abschluss der Spielrunde nur so viele Teams ab, dass die Mannschaftsstärke, mit den Aufsteigern aus



## Durchführungsbestimmungen Futsal Erwachsene Saison 2015 / 2016

---

der Bezirksliga, 12 nicht übersteigt. Ein Abstieg aus der Landesliga ist nach jeder Runde (Sommer/Winter) möglich. Die beiden Erstplatzierten der Hin- und Rückrunde spielen überkreuz um den Aufstieg in die Berlin-Liga. Sollten die Platzierung in der Hin- und Rückrunde gleich sein, so entfallen die Aufstiegsspiele.

### 3.10.3 Bezirksliga:

Ein Aufstieg aus der Bezirksliga ist nach jeder Runde (Hinrunde/Rückrunde) möglich. Es steigen die Erstplatzierten jeder Staffel auf. Sollte es nur eine Staffel geben, so steigen nach Abschluss der Runde die beiden Erstplatzierten in die Landesliga auf. Neuanmeldungen werden grundsätzlich in die Bezirksliga eingegliedert.

### 3.10.4 Regelungen für die Regionalliga

Der Verband entsendet nach Vorgaben des NOFV Mannschaften zum Spielbetrieb. Weiteres regeln die Durchführungsbestimmungen der NOFV-Pelada-Futsal-Liga. Die dort aufgeführten Wechselfristen beziehen sich nur auf den Spielbetrieb und die Vereine der Regionalliga. Der Bereich Futsalspielbetrieb behält sich je nach Maßgabe Sonderregelungen vor.

### 3.11 Spielverlegungen

Spielverlegungen können nur mit Genehmigung des Staffelleiters erfolgen. Die auf der Staffeltagung festgelegten Spieltermine sind grundsätzlich bindend. Für die Beantragung einer Spielverlegung gelten die in der § 17 SpO verankerten Regularien. Das dazugehörige Formular befindet sich als „DOC“ im Downloadbereich in der Rubrik Formulare & Anträge.

### 3.12 Disziplinarstrafen

Unsportliches Verhalten der Mannschaften, Spieler und Mannschaftsverantwortlichen ist unter Strafe gestellt. Hinsichtlich des Begriffes des unsportlichen Verhaltens, sowie der zu verhängenden Strafen gelten die Strafordnung, sowie Rechts- und Verfahrensordnung des BFV in entsprechender Anwendung, sofern die aktuell geltenden Durchführungsbestimmungen keine abweichenden Sonderregelungen enthalten.

## 4. Schiedsrichter

Für die Einteilung der Schiedsrichter zeichnet sich der vom BFV-Schiedsrichterausschuss berufene Ansetzer verantwortlich.

Gemäß § 12 Abs. 3. e. BFV-Spielordnung sind den angesetzten Schiedsrichter **vor Spielbeginn** die Spesen laut gültiger Spesenordnung auszuführen. Verantwortlich dafür ist der Verein, der für die Organisation des Spieltages bestimmt wurde; bei Einzelspielen der erstgenannte Verein (also Heimverein); bei BFV-Pokalspielen der Verantwortliche des BFV.

Ist eine Zahlung der Spesen in **begründeten Ausnahmefällen** vor Ort nicht möglich, so ist zwischen den Verantwortlichen und den angesetzten Schiedsrichtern **eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen**. Hierbei kommen eine,

- Überweisung der Spesen auf das Konto des Schiedsrichters,
- eine Zahlung durch eine dritte Person gegen spätere Rückerstattung oder
- eine Abholung der Spesen durch die betroffenen Schiedsrichter in der BFV-Geschäftsstelle infrage.



## Durchführungsbestimmungen Futsal Erwachsene Saison 2015 / 2016

---

Wird die Möglichkeit c) gewählt, so steht dem Schiedsrichter / den Schiedsrichtern **zusätzlich** eine Fahrkostenpauschale in Höhe von 5,- Euro und der halbe Spesensatz für die ursprüngliche Spielleitung zu.

Kommt eine einvernehmliche Problemlösung nicht zustande ist der / sind die Schiedsrichter berechtigt, die Spiele nicht anzupfeifen.

In den Fällen Abholung der Spesen und Spielausfall wird das Vereinskonto des verantwortlichen Vereins zuzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- Euro gem. § 44 RVO belastet.

### 4.1 Schiedsrichter - Soll

Die Vereine haben nach § 3.10 SpO Futsal-Schiedsrichter beim Futsal-Schiedsrichter-ansetzer zu melden. Sollte dies in den genannten Fristen nicht erfolgen, so erfolgt eine Belastung des Vereinskontos gemäß §16, 2b Finanzordnung.

### 4.2 Schiedsrichterspesen

In Ergänzung der Schiedsrichterordnung (SRO) insbesondere §17 und deren Anlage 1 gelten folgende Spesensätze:

#### 4.2.1 Berlin – Liga

Je nach Anforderung durch den Heimverein amtieren zwei oder drei Schiedsrichter.  
Spesensatz: 25,00 EUR je Spiel zzgl. 5,00 EUR Fahrgeldersatz

#### 4.2.2 Landesliga

Es amtieren zwei Schiedsrichter.  
Spesensatz bis zu 3 Spiele: 30,00 EUR  
4 Spiele: 50,00 EUR  
5 Spiele 60,00 EUR  
6 Spiele: 60,00 EUR  
zzgl. 5,00 EUR Fahrgeldersatz

#### 4.2.3 Bezirksliga

Es amtieren zwei Schiedsrichter.  
Spesensatz bis zu 3 Spiele: 30,00 EUR  
Jedes weitere Spiel: 5,00 EUR  
zzgl. 5,00 EUR Fahrgeldersatz

#### 4.2.4 BFV Pokal (Turnierform)

Es amtieren drei Schiedsrichter.  
Spesensatz bis zu 3 Stunden: 30,00 EUR  
Jede weitere Stunde: 5,00 EUR  
zzgl. 5,00 EUR Fahrgeldersatz



## Durchführungsbestimmungen Futsal Erwachsene Saison 2015 / 2016

---

### 5. Hallenordnung

Die für die jeweilige Halle gültige Hausordnung ist von allen Beteiligten zu beachten. Alkohol und Rauchen in den Sporthallen und den Umkleieräumen ist strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit Auflagen bzw. Strafen gegen die Mannschaften geahndet. Der Sportboden der Sporthalle darf nur mit Sportschuhen betreten werden, die saubere und nichtfärbende Sohlen haben. Die letzte Entscheidung obliegt dem Hallenwart.

### 6. Ansprechpartner

BFV-Futsal-Beauftragter, Sportstätten, Staffelleiter Berlin-Liga:  
Achim Engelhardt, 030 838 545 92, 0172 300 31 36, [achim.engelhardt@berlinerfv.de](mailto:achim.engelhardt@berlinerfv.de)

Staffelleiter Landesliga:  
Robert Tannenber, 0179 754 46 75, [robert.tannenber@berlinerfv.de](mailto:robert.tannenber@berlinerfv.de) (Administration)  
Derya Ercan, 0176 600 29 781, [can.hu@gmx.de](mailto:can.hu@gmx.de) (Turnierleitung)

Staffelleiter Bezirksliga, Pokalwettbewerb, Spielerlisten:  
Denis Steinmetz, 0173 314 02 58, [denis.steinmetz@gmx.de](mailto:denis.steinmetz@gmx.de)

Schiedsrichteransetzer:  
Jörg Kurke, [joerg.kurke@berlinerfv.de](mailto:joerg.kurke@berlinerfv.de)

BFV-Auswahltrainer:  
Jan Scharlowsky, 0178 40 21 227, [jan.scharlowsky@gmx.de](mailto:jan.scharlowsky@gmx.de)  
Marc Bennett, 0179 396 65 44, [BennMarc@gmx.de](mailto:BennMarc@gmx.de)